

die Abteilungen dieses Institutes der Biologischen Reichsanstalt einzugliedern und damit das Arbeitsfeld der Reichsanstalt erheblich zu erweitern.

Das richtige Fingerspitzengefühl hat Appel auch bei der Herausgabe seiner Buchveröffentlichungen bewiesen, unter denen die Taschenatlanten der Krankheiten und Schädlinge der verschiedenen Kulturpflanzen im Acker- und Gartenbau wohl am weitesten bekannt sind und zu den schönsten buchhändlerischen Erfolgen geführt haben. Mit dem ihm angeborenen Geschick, die richtigen Mitarbeiter herauszufinden und sich so zu verbinden, daß sie im gemeinsamen Wirken ihr Bestes hergeben, hat Otto Appel in August Dressel den Künstler gefunden, der sich im Laufe der Jahre über den Lenbach der Kartoffel zum Kiesel vom Rosenhof der Phytopathologie entwickelte.

Selbstverständlich mußte Appel bei seiner Neigung und Veranlagung für die Gemeinschaftsarbeit sich auch ganz zwangsläufig zum Redakteur oder Mitherausgeber großer Werke entwickeln. So ist er Mitherausgeber von Sorauer's »Handbuch der Pflanzenkrankheiten«, von Knuths »Handbuch der Blütenbiologie«, von Hager-Tobler: »Das Mikroskop«, der »Deutschen Landwirtschaftlichen Rundschau«, der »Phytopathologischen Zeitschrift« und des »Biologen«. Seine Mitarbeiterschaft erstreckt sich ferner auf: Lassar: »Handbuch der technischen Mykologie«, Krämer: »Der Mensch und die Erde«, Kirchner, Voem und Schröter: »Lebensgeschichte der Pflanzenwelt Mitteleuropas« und Thoms »Handbuch der Pharmazie« und »Allsteins Landwirtschaftliches Lexikon«.

Bei solchem Wirken und unermüdlicher Reisetätigkeit konnte es nicht ausbleiben, daß Otto Appel auch im Auslande über die engeren Fachkreise hinaus bekannt wurde. Zahlreiche Auslandsreisen, die ihn in die verschiedensten europäischen Länder und dreimal auch nach den Vereinig-

ten Staaten und Kanada führten, ermöglichten ihm, sich mit den Verhältnissen im Auslande bekanntzumachen und internationale Verbindungen anzuknüpfen.

Zahlreichen Verbänden, Vereinigungen und Körperschaften des In- und Auslandes gehört er als Ehrenmitglied oder Mitglied an, und erst kürzlich hat ihn die Hochschule für Bodenkultur in Wien aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens zum Ehrendoktor ernannt.

In der Erkenntnis, daß die angewandte Biologie und vor allem der Pflanzenschutz nur dann zu gebührender Geltung und Entwicklung kommen kann, wenn es gelingt, den wissenschaftlichen Nachwuchs dafür zu gewinnen, hat sich Otto Appel seit seiner Ernennung zum Professor bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin im Jahre 1922 die Ausgestaltung des Hochschulunterrichtes auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes besonders angelegen sein lassen. Eine stattliche Zahl junger Doktoren der Landwirtschaft hat ihre aus dem Gebiete des Pflanzenschutzes gewählten Promotionsarbeiten in der Biologischen Reichsanstalt fertiggestellt. Diese Lehrtätigkeit entspricht zudem ganz der besonderen Liebe, die Appel von jeher der Jugend entgegengebracht hat. Seine väterliche Hand waltete zwar über allen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber die jüngsten leitete und stützte er stets besonders gern. Wenn Otto Appel jetzt nach Erreichung der Altersgrenze und nachdem er darüber hinaus noch  $\frac{3}{4}$  Jahre die Leitung der Biologischen Reichsanstalt in Händen gehabt hat, auf Grund der gesegneten Bestimmungen in den Ruhestand getreten ist, so wird es trotzdem niemals stille um ihn werden. Die akademische Jugend, deren Heranbildung er sich jetzt noch mehr als bisher widmen kann, wird gemeinsam mit seiner von allen anerkannten Lebenskunst dafür sorgen, daß er sich noch lange mit ihr jung fühlen kann.

Martin Schwarz.

## Die Verbreitung der Reblaus in Deutschland nach dem Stande des Jahres 1932

Nach den amtlichen Unterlagen in der Biologischen Reichsanstalt, Zweigstelle Raumburg/Saale,  
(Leiter: Oberregierungsrat Dr. C. Börner) zusammengestellt.

Im Jahre 1932 wurde die Reblaus in 85 Gemarkungen der west- und süddeutschen Weinbaugebiete nachgewiesen.

Von diesen Gemarkungen zählen 28 zu den auf Seite 36 der 37. Reblausdenkschrift des deutschen Reiches namentlich aufgeführten, größtenteils stark verseuchten sog. Aufbaugemarkungen, in denen sich die beschleunigte Umstellung des Weinbaues auf Pfropfreben bereits in Durchführung befindet. Die an der Nahe gelegenen 4 Aufbaugemarkungen Dorsheim, Langenlonsheim, Laubenheim und Münster-Sarmsheim haben nur die Zahl der reblausverseuchten Stöcke gemeldet, von Oberheimbach liegen, wie im Vorjahre, überhaupt keine zahlenmäßigen Unterlagen über den jetzigen Grad der Verseuchung vor (vgl. das Verzeichnis).

Von den übrigen 57 Weinbaugemarkungen waren 12 erstmalig verseucht, und zwar:

- 9 in Baden (Appenweier, Herztal, Ihringen, Kapelrodeck, Mauchen, Nesselried, Densbach, Tiergarten, Waldmatt),
- 3 in Hessen (Wiebelsheim, Wendersheim, Wonsheim);

2 weitere Gemarkungen, in denen die frühere Verseuchung seit mehr als 40 Jahren erloschen war, haben sich als neuverseucht herausgestellt, und zwar:

- 1 in Hessen (Schimsheim, letzte Verseuchung 1892),
- 1 in Württemberg (Stuttgart, letzte Verseuchung 1889).

Bei den nach Abzug der im vorstehenden Absatz genannten verbleibenden 43 Gemarkungen handelt es sich um solche, welche im Verlaufe der letzten Jahre ein- oder mehrmals verseucht befunden sind. In 32 dieser Gemarkungen wurde die Reblaus auch im Jahre 1931 gefunden, sonst liegt der letzte Reblausnachweis neunmal 1, einmal 4 und einmal (Obernheim) 7 Jahre zurück.

In Baden hat sich das Seuchengebiet von Offenburg seit seiner Aufdeckung bei Ortenberg (1930) im Berichtsjahre weiterhin sehr weit nach Norden (bis Waldmatt) ausgedehnt. Durch das Auftreten der Blattreblaus bei Ihringen ist auch das Kaiserstuhlgebiet erneut sehr gefährdet. In den übrigen Teilen des süd- und westdeutschen Weinbaugebietes liegen die neuverseuchten Gemarkungen

durchweg in der Nachbarschaft früher verseuchter Gebiete. Die befürchtete Ausbreitung der Reblaus nach den großen Weinbaugebieten von Oppenheim und Alsheim ist 1932 nicht bestätigt worden. Auch an der Obermosel bei Trier ist die Reblaus im Berichtsjahre nicht wieder gefunden worden.

Im mitteldeutschen aufgelassenen Reblausseuchengebiet wurde das Fortbestehen der Verseuchung in der Gemarkung Tauschwitz (nicht Kaulsdorf, vgl. 38. Reblausdenkschrift, Seite 23) südöstlich von Saalfeld (Thüringen) festgestellt.

Die Blattgallenreblaus ist im Sortimentsgarten der Biologischen Reichsanstalt, Zweigstelle Raumburg (Saale), auch im Sommer 1932 zahlreich spontan wiederaufgetreten. Außerdem wurde sie in der Gemarkung Ihringen (Kaiserstuhl, Baden) im dortigen Schnittweingarten des Weingutes Blankenhornsbarg der badischen Landwirtschaftskammer aufgefunden.

Aus der Liste der reblausverdächtigen Weinbaugemarkungen (vgl. Nachrichtenblatt für den deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 6, 1932, Seite 44, Zeichen ○) scheiden Damscheid (PR 1), Dellhofen (PR 1), Möglingen (W) und Volxheim (H) aus, da dort der letzte Reblausnachweis zwischen 18 (die 3 erstgenannten) bzw. 15 Jahre zurückliegt.

Die Gesamtzahl der reblausverseuchten und verdächtigen Weinbaugemarkungen in West- und Süddeutschland (ohne Saargebiet) beträgt somit nach dem Stande des Berichtsjahres 177. Hiervon entfallen auf Preußen 62, auf Hessen 49, auf Baden 34, auf Bayern 20 (Pfalz 14, Franken 6) und Württemberg 12 (vgl. das Verzeichnis).

Die Zahl der Reblausherde beträgt (ohne Oberheimbach, Dorsheim, Langenlonsheim, Laubenheim und Münster b. B.) im Berichtsjahre 432, d. s. 106% gegenüber 1931, 75% gegenüber 1930. Die Zahl der verseuchten Rebstöcke beläuft sich (ohne Oberheimbach) im Berichtsjahre auf 50 843 Stöcke, d. s. 141% gegenüber 1931, 104% gegenüber 1930.

Die Zahl der vernichteten Rebstöcke erreicht (ohne die auch bei der Zahl der Reblausherde ausgenommenen Gemarkungen) im Berichtsjahre 327 747 Stöcke, d. s. 121% gegenüber 1931, 73% gegenüber 1930. In der Durchführung der Vernichtungsarbeiten hat sich also zufolge Verkleinerung der Sicherheitsgürtel in gewissen Seuchenbezirken ein weiteres Absinken des Reichsdurchschnitts in dem Verhältnis der vernichteten zu den verseuchten Rebstöcken ( $\frac{n}{s}$ ) herausgestellt. Dieser Reichsdurchschnitt hat in den Jahren 1884 bis 1897: 30, in den Jahren 1898 bis 1917: 88 betragen und ist in den Jahren 1918 bis 1930 auf 12, im Jahre 1931 auf 9, im Berichtsjahre sogar auf 7 gesunken. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man statt des Verhältnisses der vernichteten zu den verseuchten Rebstöcken die Durchschnittsbreite der Sicherheitsgürtel je Gemarkung und Jahr in Betrachtung nimmt. Man errechnet diesen Wert G nach der Formel

$$\frac{1}{2} \left( \sqrt{\frac{\text{Zahl der vernichteten Stöcke}}{\text{Herdzahl}}} - \sqrt{\frac{\text{Zahl der verseuchten Stöcke}}{\text{Herdzahl}}} \right)$$

Diese Formel hat zur Voraussetzung, daß die Reblausherde quadratische Form haben und rings von bebautem Weinbergsgelände umgeben sind. G stellt danach einen Mindestwert vor, der für viele Fälle der Wirklichkeit entspricht, oft aber kleiner bleibt als der wirkliche Sicherheitsgürtel. Denn bei gleicher Anzahl der vernichteten und ver-

seuchten Rebstöcke wächst G erheblich, sobald die Seuchenstelle statt quadratisch etwa rechteckig ist oder an einer oder mehreren Seiten nicht an Rebenkulturen anstößt, wodurch der Sicherheitsgürtel an diesen Stellen unterbrochen wird. Trotzdem darf der Wert C als brauchbarer Maßstab beim Vergleich der behördlichen Austilgungsmaßnahmen angesehen werden, zumal seine Zuverlässigkeit mit der Zahl der Fälle wächst. In den Jahren 1884 bis 1897 betrug G für das deutsche Reich 13 m, in den Jahren 1898 bis 1917 sogar 26 m, ist dann aber in der Zeit von 1918 bis 1930 wieder auf 13 m gesunken und beträgt im Berichtsjahre, wie bereits im Jahre 1931, nur noch 9 m. An diesem Reichsdurchschnitt gemessen, liegt im Berichtsjahre (vgl. Übersicht) G in Baden und Franken etwas, in Württemberg bedeutend tiefer, in den übrigen deutschen Weinbauländern zum Teil erheblich höher, auch wenn dort, wie z. B. in Altmannshausen, Neudorf, Waldbrach, Weiler b. B. einzelne Gemarkungen ein niedriges G aufweisen. In Hessen-Nassau handelt es sich um Anwendung des kombinierten Bekämpfungsverfahrens, bei dem nur ein schmaler Sicherheitsgürtel vernichtet, die Seuchenverdächtige Fläche aber schutzbehandelt wird. Künftig wird dies Verfahren jedoch nur noch in den stark verseuchten, auf Pfropfreben umzustellenden Gemarkungen Platz greifen dürfen, in den schwach verseuchten Gemarkungen aber ein hoher G-Wert verlangt werden müssen.

#### Reblausverseuchung der Hauptweinbaugebiete 1932<sup>1)</sup>.

b	e	f	g	h	i	$\frac{n}{s}$	G
<b>Bd.</b> .....	71	9 356	47 876	57 232	18	6	8
BF .....	30	7 287	20 382	27 669	4	4	7
BP .....	9	348	7 815	8 163	4	23	12
<b>B</b> .....	39	7 635	28 197	35 832	8	5	8
<b>H.</b> .....	105	15 600	99 006	114 606	17	7	10
PH .....	103	13 042	93 536	106 578	17	8	11
PR 1—2 <sup>2)</sup> ..	14	101	13 977	14 078	4	139	15
PR 3 <sup>2)</sup> ..	7	760	14 513	15 273	9	20	18
PR 4 .....	35	988	21 006	21 994	5	22	10
PR <sup>2)</sup> .....	56	1 849	49 496	51 345	18	28	12
<b>P<sup>2)</sup></b> .....	159	14 891	143 032	157 923	35	11	11
<b>W</b> .....	58	3 361	9 636	12 997	7	4	4
<b>Reich<sup>2)</sup></b> .....	432	50 843	327 747	378 590	85	7	9

<sup>1)</sup> Die Abkürzungen sind im Nachrichtenblatt f. d. deutschen Pflanzenschutzdienst 1930, S. 42, ausführlich erläutert. Es bedeuten: Spalte a Name der Gemarkung, b Land bzw. Oberleiterbezirk (Bd = Baden, B = Bayern, BF = Franken, BP = Rheinpfalz, H = Hessen, P = Preußen, PH = Hessen-Nassau, PR = Rheinprovinz mit Ziffer des Oberleiterbezirktes, W = Württemberg), c Jahr der ersten Verseuchung, d Jahr der letzten Verseuchung vor 1932, e Zahl der Reblausherde, f verseuchte Stöcke, g verdächtige Stöcke, h vernichtete Stöcke, i Zahl der verseucht gemeldeten Gemarkungen.

Neu aufgenommen wurden die Spalte  $\frac{n}{s}$  = Vernichtungsindex, d. i. der Quotient aus der Zahl der vernichteten (n) und der verseuchten (s) Stöcke, sowie Spalte G = durchschnittliche Breite des Sicherheitsgürtels in Metern je Herd (H), berechnet unter Annahme quadratischer Herdform inmitten unverseuchter Rebpflanzungen, nach der Formel

$$G = \frac{1}{2} \left( \sqrt{\frac{n}{H}} - \sqrt{\frac{s}{H}} \right)$$

Ferner bedeuten vor dem Gemarkungsnamen des alphabetischen Verzeichnisses: + = im Jahre 1932 erstmalig verseucht. ○ = letzte Verseuchung wurde in den Jahren 1917 bis 1927 gefunden; auf Grund der Würzburger Beratungen zum Reblausgesetz vom April dieses Jahres wurde die Erklärung der Seuchenverdächtigkeit auf 15 Jahre (statt bisher 18 Jahre) nach der Auffindung des letzten Reblausherdes eingeeengt.

<sup>2)</sup> Spalten e bis h,  $\frac{n}{s}$  und G ohne Oberheimbach und 4 Wieder- aufbaugemarkungen an der Nahe, aus welcher letzteren insgesamt 13 000 verseuchte Stöcke gemeldet wurden.

# Alphabetisches Verzeichnis der durch Reblaus verseuchten oder seuchenverdächtigen (○) Weinbaugemarkungen der Hauptweinbaugebiete.

Die Spalten e—h geben die Verseuchung im Jahre 1932 an.

(Erklärung der Spalten in der Anmerkung für Übersicht „Reblausverseuchung der Hauptweinbaugebiete 1932“.)

a	b	c	d	e	f	g	h	$\frac{n}{s}$	G	a	b	c	d	e	f	g	h	$\frac{n}{s}$	G
Altenbamberg.....	BP	25	31	3	201	1 830	2 031	10	9	Jugenheim.....	H	24	31	—	—	—	—	—	—
Appenhofen.....	BP	23	31	2	19	3 102	3 121	164	18	+Kappelrodeck.....	Bd	neu	1	6	329	335	56	8	
+Appenweiler.....	Bd	neu	1	10	349	359	36	7	7	Kempten.....	H	07	30	—	—	—	—	—	—
Arnsheim.....	H	20	31	9	697	9 691	10 388	15	13	Riedrich.....	PH	27	31	6	1 239	4 631	5 870	5	8
Aspishheim.....	H	27	31	—	—	—	—	—	—	Kirchhofen.....	Bd	22	31	—	—	—	—	—	—
Afmannshausen.....	PH	27	31	1	5	—	5	1	0	○Killingen.....	BF	02	26	—	—	—	—	—	—
Auggen.....	Bd	22	31	14	691	5 309	6 000	9	7	Kleinheppach.....	W	05	30	13	597	1 599	2 196	4	3
Aulhausen.....	PH	31	31	—	—	—	—	—	—	Kleinfens.....	Bd	30	30	—	—	—	—	—	—
○Ayl.....	PR 4	25	25	—	—	—	—	—	—	Kochersteinsfeld.....	W	05	30	—	—	—	—	—	—
Beutelsbach.....	W	22	31	—	—	—	—	—	—	Köllig.....	PR 4	23	31	5	119	2 921	3 040	26	10
+Biebelsheim.....	H	neu	1	302	4 453	4 755	16	26	26	Kreuznach.....	PR 3	04	30	—	—	—	—	—	—
Bingen.....	H	11	31	13	1 445	18 435	19 880	14	14	Langenlonsheim <sup>1)</sup> ....	PR 3	97	31	—	1 924	—	—	—	—
Bingerbrück.....	PR 3	12	31	1	634	8 410	9 044	14	35	Laubenheim <sup>1)</sup> .....	PR 3	01	31	—	7 878	—	—	—	—
Bingen.....	Bd	20	31	—	—	—	—	—	—	○Laufen.....	Bd	22	22	—	—	—	—	—	—
Büdesheim.....	H	11	31	16	2 027	7 037	9 064	4	6	Lohrsdorf.....	PR 2	83	27	—	—	—	—	—	—
○Burrweiler.....	BP	25	25	—	—	—	—	—	—	Lorch.....	PH	96	31	24	3 278	36 117	39 395	12	9
Casel.....	PR 4	27	29	—	—	—	—	—	—	Lorchhausen.....	PH	20	31	7	836	5 327	6 163	7	9
○Caub.....	PH	91	17	—	—	—	—	—	—	Manubach.....	PR 1	10	31	2	8	1 046	1 054	132	10
Dehem.....	PR 4	31	31	—	—	—	—	—	—	+Mauchen.....	Bd	neu	1	259	752	1 011	4	8	
Dietersheim.....	H	26	30	2	127	373	500	4	4	Mittelheim.....	PH	20	31	4	125	4 036	4 161	33	13
Dolgesheim.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—	Münster b. W. <sup>1)</sup> .....	PR 3	06	30	—	2 665	—	—	—	—
Dörrenbach.....	BP	28	28	—	—	—	—	—	—	Nekarfulm.....	W	96	31	7	810	1 419	2 229	3	4
Dörscheid.....	PH	22	30	—	—	—	—	—	—	○Nekarweihingen.....	W	87	25	—	—	—	—	—	—
Dorsheim <sup>1)</sup> .....	PR 3	12	31	—	533	—	—	—	—	○Nennig.....	PR 4	12	18	—	—	—	—	—	—
○Dromersheim.....	H	12	23	—	—	—	—	—	—	+Nesselried.....	Bd	neu	1	66	1 030	1 096	17	13	
Durbach.....	Bd	31	31	—	—	—	—	—	—	Neudorf.....	PH	29	31	1	7	40	47	7	2
Efringen.....	Bd	13	29	—	—	—	—	—	—	Niederhammerstein.....	PR 1	96	30	—	—	—	—	—	—
Egringen.....	Bd	26	31	3	65	500	565	9	5	Niederheimbach.....	PR 1	06	31	4	60	5 461	5 521	92	17
Eibingen.....	PH	30	31	—	—	—	—	—	—	Niederhülbersheim/ Bubenheim-West....	H	24	29	—	—	—	—	—	—
Elsheim.....	H	21	31	13	771	8 485	9 256	12	10	Niederlingelheim.....	H	29	31	—	—	—	—	—	—
Elzville.....	PH	26	31	4	345	3 970	4 315	13	12	Nittel.....	PR 4	22	31	27	793	16 384	17 177	22	10
Ensheim.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—	Oberbiebach.....	PR 1	93	31	8	33	7 470	7 503	227	14
Erbach.....	PH	26	31	8	1 241	6 347	7 588	6	9	Oberhammerstein.....	PR 1	96	28	—	—	—	—	—	—
Efchenau.....	W	30	30	—	—	—	—	—	—	Oberheimbach <sup>4)</sup> .....	PR 1	93	—	—	—	—	—	—	—
Feil.....	BP	30	30	—	—	—	—	—	—	○Oberrotweil.....	Bd	26	26	—	—	—	—	—	—
Feldberg.....	Bd	22	31	2	51	304	355	7	4	Oberweiler.....	Bd	22	29	—	—	—	—	—	—
Fischingen.....	Bd	19	31	5	86	1 919	2 005	23	8	○Odenfels.....	PR 1	84	17	—	—	—	—	—	—
Flein.....	W	20	30	1	6	36	42	7	2	Odenheim.....	H	21	31	5	592	3 611	4 203	7	9
Flonheim.....	H	26	30	—	—	—	—	—	—	Odenheim.....	BP	24	24	2	42	1 767	1 809	43	13
Frauenstein.....	PH	28	31	1	26	1 224	1 250	48	15	Oedheim.....	W	93	29	1	28	111	139	5	3
Frei-Laubersheim.....	H	30	30	4	144	4 701	4 845	34	14	+Densbach.....	Bd	neu	1	9	160	169	19	5	
Friesenheim.....	H	30	30	—	—	—	—	—	—	Deitrich.....	PH	13	31	9	2 401	7 072	9 473	4	8
Gau-Allgesheim.....	H	27	31	—	—	—	—	—	—	Ortenberg.....	Bd	30	30	—	—	—	—	—	—
Gau-Büchelheim.....	H	26	29	—	—	—	—	—	—	Palzem.....	PR 4	31	31	—	—	—	—	—	—
Gau-Obernheim.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—	Partenheim.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—
Geisenheim.....	PH	04	31	5	414	3 758	4 172	10	10	Perl.....	PR 4	30	30	—	—	—	—	—	—
Genfingen.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—	Pfaffen-Schwabenheim	H	27	31	—	—	—	—	—	—
Gönnheim.....	BP	09	29	—	—	—	—	—	—	Pfaffenweiler.....	Bd	23	31	2	109	1 686	1 795	16	11
Grenzach.....	Bd	22	30	4	243	1 991	2 234	9	8	Hanig.....	H	26	30	8	668	5 142	5 810	9	9
Großheppach.....	W	05	31	24	1 446	4 402	5 848	4	4	Weltersheim.....	H	21	31	—	—	—	—	—	—
Großlangheim.....	BF	25	31	9	363	1 678	2 041	6	4	Raenthal.....	PH	27	31	6	329	3 531	3 860	12	9
Gumbshheim.....	H	07	28	—	—	—	—	—	—	○Rechtenbach.....	BP	26	26	—	—	—	—	—	—
Hackenheim.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—	Rehborn.....	BP	30	30	2	86	1 116	1 202	14	9
Hahnheim.....	H	05	31	—	—	—	—	—	—	Rehlingen.....	PR 4	22	30	1	42	600	642	15	9
Hainfeld.....	BP	25	29	—	—	—	—	—	—	Rhödt.....	BP	25	27	—	—	—	—	—	—
Hallgarten.....	PH	22	31	9	1 953	9 089	11 042	6	10	Röbelfsee.....	BF	07	29	2	570	2 409	2 979	5	11
Hattenheim.....	PH	22	31	7	391	3 042	3 433	9	7	○Rommersheim.....	H	25	25	—	—	—	—	—	—
Heddesheim.....	PR 3	99	31	2	82	1 604	1 686	21	11	Rüdesheim.....	PH	24	31	4	139	1 615	1 754	13	8
Heimersheim.....	PR 2	81	30	—	—	—	—	—	—	Rümmelsheim <sup>1)</sup> .....	PR 3	12	31	—	—	—	—	—	—
○Hertingen.....	Bd	22	22	—	—	—	—	—	—	Sarnsheim <sup>1)</sup> .....	PR 3	05	30	—	—	—	—	—	—
+Herzthal.....	Bd	neu	10	3 747	11 548	15 295	4	10	10	Sasbach a. R.....	Bd	22	30	—	—	—	—	—	—
○Hochheim.....	PH	03	25	—	—	—	—	—	—	Schallbach.....	Bd	26	31	4	60	1 030	1 090	18	6
Hochstätten.....	BP	25	31	—	—	—	—	—	—	(+)Schimsheim.....	H	92	92	1	50	500	550	11	8
Hochweiler.....	PR 4	31	31	—	—	—	—	—	—	Schliengen.....	Bd	20	31	10	3 534	16 272	19 806	6	13
Horrweiler <sup>2)</sup> .....	H	31	31	—	—	—	—	—	—	Schornshheim.....	H	31	31	—	—	—	—	—	—
Horrweiler-Süd <sup>2)</sup> .....	H	20	31	—	—	—	—	—	—	Schweigen.....	BP	26	30	—	—	—	—	—	—
+Jhringen.....	Bd	neu	1	5	685	690	138 <sup>3)</sup>	20	20	Schneppenhausen....	PR 3	30	31	1	2	930	932	466	15
Jingelfingen.....	W	12	31	11	231	1 440	1 671	7	4	Selzen.....	H	30	30	—	—	—	—	—	—
Jphofen.....	BF	05	31	13	6 252	15 297	21 549	3	9	Serrig.....	PR 4	31	31	—	—	—	—	—	—
Jpshheim.....	H	22	30	2	51	299	350	7	4	Siefersheim.....	H	26	27	7	1 446	8 549	9 995	7	7
Johannisberg.....	PH	18	31	4	117	1 323	1 440	12	7										

<sup>1)</sup> Aufbaugemarkung; keine Sonderangaben betr. Verseuchung in den mit Pfropfen wiederaufzubauenden Gewannen.

<sup>2)</sup> Die vorgesehene Vereinigung der Gewanne von Horrweiler-Süd mit Gemarkung Horrweiler ist nicht erfolgt.

<sup>3)</sup> Nach Angabe des zuständigen Oberleiters beträgt der Sicherheitsgürtel 20 m; eine Seite des Herdes grenzte an Parkanlagen.

<sup>4)</sup> Aufbaugemarkung; keine Angaben betr. Verseuchung.

<sup>5)</sup> Mit Münster b. W. vereinigt.

a	b	c	d	e	f	g	h	$\frac{n}{s}$	G	a	b	c	d	e	f	g	h	$\frac{n}{s}$	G
Sponsheim.....	H	27	30	—	—	—	—	—	—	Wawern/Saar.....	PR 4	30	30	—	—	—	—	—	—
Sprendlingen.....	H	23	30	1	10	225	235	24	6	Weiler b. B.....	PR 3	26	31	1	9	44	53	6	2
Stadecken.....	H	30	30	—	—	—	—	—	—	Weingarten.....	Bd	27	31	8	330	2 707	3 037	9	7
Steinbockenheim.....	H	27	27	—	—	—	—	—	—	Welgesheim.....	H	21	29	—	—	—	—	—	—
(+)Stuttgart.....	W	76	89	1	243	629	872	4	7	Welmlingen.....	Bd	29	29	—	—	—	—	—	—
Sulzfeld a. M.....	BF	05	31	6	102	998	1 100	11	5	Wendelsheim.....	H	20	27	—	—	—	—	—	—
Sulzheim.....	H	02	29	—	—	—	—	—	—	Wetum.....	PR 1	84	29	—	—	—	—	—	—
+Tiergarten.....	Bd	neu	2	79	1 120	1 199	15	9	—	Weyher.....	BP	25	25	—	—	—	—	—	—
○Treichthausen.....	PR 1	21	21	—	—	—	—	—	—	Wiesenbronn.....	BF	13	29	—	—	—	—	—	—
Uffhofen.....	H	31	31	17	4 139	18 064	22 203	5	10	Willsbach.....	W	22	30	—	—	—	—	—	—
Urbar.....	PR 1	94	29	—	—	—	—	—	—	Winzingen.....	PR 4	27	31	1	20	961	981	49	13
+Wendersheim.....	H	neu	2	1 497	2 005	3 502	2	7	—	Windesheim.....	PR 3	31	31	2	33	3 525	3 558	108	19
○Wögisheim.....	Bd	22	22	—	—	—	—	—	—	Winkel.....	PH	10	31	3	196	2 414	2 610	13	11
Waldhiltersheim.....	PR 3	28	28	—	—	—	—	—	—	Wöllstein.....	H	07	31	1	131	914	1 045	8	10
Walblaubersheim.....	PR 3	29	30	—	—	—	—	—	—	+Wonsheim.....	H	neu	3	1 503	6 522	8 025	5	15	
+Waldblatt.....	Bd	neu	1	6	185	191	32	5	—	Wyhlen.....	Bd	22	29	—	—	—	—	—	—
Waldrach.....	PR 4	29	31	1	14	140	154	11	4	Zell-Weierbach.....	Bd	31	31	—	—	—	—	—	—
Wallertheim.....	H	09	29	—	—	—	—	—	—	Zunsweier.....	Bd	31	31	—	—	—	—	—	—

Die Durchführung der Begehungs- und Untersuchungsarbeiten ist im allgemeinen planmäßig erfolgt. In der Pfalz wurden die kolonnenmäßigen Begehungen, welche 1931 geruht hatten, im Berichtsjahre wieder aufgenommen. Die Untersuchung der Rebschulen hat auch 1932 in keinem Falle zur Auffindung von Reblaus geführt.

Reblausproben sind aus der Mehrzahl der 1932 verseucht gemeldeten Weinbaugemarkungen an der Zweigstelle Naumburg (Saale) der Biologischen Reichsanstalt auf Rassenzugehörigkeit untersucht worden; außerdem gelangte eine Probe aus Lauschwitz (Thüringen) zur Untersuchung. Ausgeblieben sind die Proben aus Oberheimbach (Preußen), aus Egringen, Feldberg, Fischingen, Pfaffenweiler und Schallbach (Baden) sowie aus Ippesheim und Sprendlingen (Hessen). Die Rebläuse der meisten Proben erwiesen sich, wie zu erwarten war, nach Lebensweise und Rüssellänge als typische Vertreter der Bastatrix-Rasse, und zwar sämtliche Proben aus Hessen, Franken, Württemberg, die Probe aus Lauschwitz (Thüringen) und fast alle Proben aus Preußen. Die Proben der Rebläuse aus Appenhofen (Rheinpfalz), Geisenheim (Rheingau) und

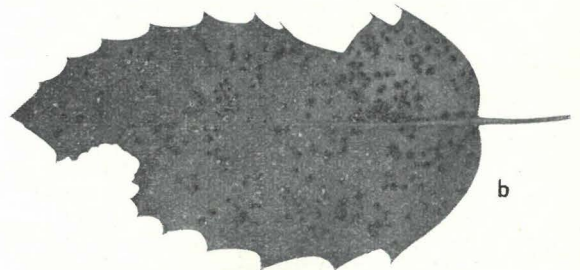
Herzthal, Kappelrodeck, Mauchen, Onsbach, Tiergarten und Weingarten (Baden) verhielten sich biologisch wie Bastatrix-Rebläuse, sind aber in der Rüssellänge etwas kürzer als der Normaltyp dieser Rasse. Die Rebläuse der Proben aus Appenweiler (Baden) und Erbach (Rheingau) gehören biologisch und zufolge ausgesprochener Kurzrüßligkeit eindeutig zur Vitifolii-Rasse. Gleiches gilt für den Blattreblausherd von Ihringen (Baden). Die Probe aus Waldblatt (Baden) verhielt sich biologisch wie Vitifolii-Reblaus, weicht aber durch lange Stechborsten ab und entspricht somit dem 1924 bei Rancate (schweizerisches Tessingebiet) entdeckten Bastardtypus. Sehr zu denken gibt das plötzliche Erscheinen der Vitifolii-Reblaus bzw. von Bastardrebläusen in Baden. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hier um Einschleppungen aus dem Elsaß handelt, dessen Weinbau nach Kriegsende bekanntlich sehr bald durch Einfuhr von Uropfropfen aus Südfrankreich mit der kurzrüßligen Reblausrasse verseucht worden ist. Der Fall Erbach dürfte die gleiche Ursache haben. Es bedarf daher der größten Umsicht des staatlichen Reblausbekämpfungsdienstes, um diese neue Reblausgefahr tunlichst im Keime zu ersticken.

## Beobachtungen über den Verlauf des Befalls der Mahonien durch *Uropyxis sanguinea*

Von Dr. R. Laubert.

Fortgesetzte Besichtigungen zahlreicher Mahonien in einer Zehlendorfer Anlage und im eigenen Garten ergaben folgendes. An den neuen Blättern der rostkranken Sträucher traten die

Menge langgestielte, zweizellige Teleutosporen, beide Sporenformen mit dicker, sehr feinstacheliger Membran. Die Pusteln blieben den ganzen Winter über auf den Blättern am Leben



Erklärung der Abbildungen.  
Mahonienrost am 10. Juni 1933.

a) Junges Blatt mit drei Azydienlagern.

b) Einjähriges Blatt mit Uredopusteln.

charakteristischen blutroten Flecken mit Rostpusteln auf der Unterseite bereits Ende Juli und Anfang August (1932) auf, und zwar an sämtlichen Blättern der betreffenden Jahrestriebe. Dies steht im Gegensatz zu einer Angabe Sydow's, nach der der Pilz »niemals auf jungen, sondern nur auf den älteren, vorjährigen, sogar zweijährigen Blättern« vorkommen soll. Die Rostpusteln enthalten fast nur Uredosporen, nur in ganz geringer

und vergrößerten sich im Frühjahr noch mehr. Augenscheinlich traten auf den überwinterten befallenen Blättern jetzt auch noch neue rote Flecken mit Rostpusteln hinzu.

Die im Mai sich entwickelnden neuen Blätter sind zunächst völlig pilzfrei. In der ersten Hälfte des Juni — erstes beobachtetes Auftreten am 3. Juni — bilden sich an einzelnen rostbefallenen Pflanzen ganz vereinzelt an den jungen Blättern